



## Informationen zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

### Ziel

- Bildungsförderung und Betreuung von Kindern der Primarstufe
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Inhalt

- Eine pädagogische Betreuung mit qualifiziertem Fachpersonal während der Angebotszeit mit gemeinsamem Mittagstisch und abgestimmten Angeboten
- Ein verlässliches Zeitraster und Ferienangebote (nur max. 30 Schließungstage pro Jahr)
- Eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeit auf Vor- und Nachmittag (Ganztagsklasse)
- Öffnung zum Sozialraum und Kooperation mit den dort Tätigen
- Zusätzliche Zugänge zum Lernen: Kunst, Theater, Musik, Tanz, Werken, naturwissenschaftliche Experimente, Sport, etc.
- Besondere Förderkonzepte und -angebote
- Zusätzliche Lehrerstunden nur für OGS-Kinder
- Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbestimmungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung
- Vielfältige Bewegungsanreize und -angebote
- Unterstützungsangebote für Eltern, z.B. zu Erziehungsfragen

### Rahmenbedingungen

- Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16:30 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr. Die Schule konkretisiert die Regelung durch Schulkonferenzbeschluss. Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an allen schulischen Angeboten, also auch an allen außerunterrichtlichen Angeboten teil.
- OGS-Schulen haben ein von der Schulkonferenz beschlossenes Ganztagskonzept, das Teil des Schulprogramms ist. Die Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltung.
- Die Anmeldung des Kindes bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.
- Personensorgeberechtigte verpflichten sich vertraglich, die geltenden Bedingungen (Inhalt des abzuschließenden Elternvertrages für die Teilnahme an der OGS) einzuhalten und einen monatlichen Beitrag zu zahlen.

### Finanzierung

- Zweckgebundene Landesmittel pro Kind und Schuljahr plus städtischer Eigenanteil
- Zusätzliche städtische Gelder
- Einkommensabhängige Elternbeiträge
- Zusätzliche Lehrerstellenanteile für die OGS als weitere Landesleistung